

## Aktenmässige Geschichte der Waldenser- Siedelung Mörfelden-Gundhof. \*)

Nach den Akten des Grossherzoglichen Haus- und Staats-Archivs zu Darmstadt, betreffend Waldenser-Ansiedelungen, war am 18. März 1699 ein Verzeichniss der fürstlich-herrschaftlichen Aecker in „**Mörfelder** Terminey“ eingereicht worden. Der Beamte bemerkt dabei, dass diese Felder durch „grosse eingegrabene Pflöcke mit Sr. Fürstlichen Durchlaucht Wappen gebrandmarkt wären.“

|                    |             |          |        |
|--------------------|-------------|----------|--------|
| 1. Stück: Gebaut   | 17 Morgen;  | Wüsteney | 4 M.   |
| 2.       "       " | 16       "  | "        | 4 M.   |
| 3.       "       " | 6       "   | "        | — M.   |
| 4.       "       " | 103       " | "        | 227 M. |
| 5.       "       " | 72       "  | "        | 168 M. |

Dabei ist bei Stück 4 bemerkt: „auf dem Weg nach dem **Gundhof** (\*\*) und bei Stück 5: „in der Richtung nach dem Gundhof.“ Insgesamt ergiebt dies 617 Morgen, von denen 214 bebaut und 403 Wüstenei waren. Die wüst liegenden Felder erstreckten sich im Norden Mörfeldens nach dem Gundhofe hin. Die Wege sind nicht mitgerechnet, auch nicht der Wald, genannt „Schlüchter.“

Die erwähnten freien Felder und die des Gundhofes waren den **Waldensern** zur Besiedelung überlassen worden.

---

\*) Vgl.: hier Z. I. H. 3. Z. III. H. 10. Z. IV. H. 1/2. Z. IV. H. 9. Z. V. H. 10. Z. VI. H. 10. Z. VIII. H. 4. Z. VIII. H. 10. Ferner: Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise. No. 12. 1895. Ausserdem: Evangelisch reformirte Blätter: Prag 1895. No. 2. 3. 4. 5.

Wissenschaftliche Beilage von D. Bonin zum Jahresbericht der Höheren Mädchenschule zu Mainz. Schuljahr 1898/99.

\*\*) Ueber „Gundhof“ s. Wagner: „Wüstungen“ S. 230. Anhang.

Im Jahre 1699 gab es noch zwei Gundhöfe, die an dem Kreuzungspunkte der uralten Strassenzüge Mainz-Aschaffenburg und Worms-Frankfurt gelegen waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir es hier mit alten Römerstrassen zu thun haben. Der **Gundbach** schied einst die mainzischen Besitzungen von den isenburgischen. Der mainzische **Gundhof**, früher der Waldeck'sche Hof genannt, besteht noch heute. Er kam mit dem **Gundwalde** 1802 an Hessen. Die „Zigeuner-Eiche“ dicht daneben ist sicher 600 Jahre alt. Das **isenburgische** Gebiet mit dem Gundhofe, der dem mainzischen Gundhofe gegenüberlag, ist 1600 an Hessen gekommen.

Als man die Waldenser auf diesem Hofe ansiedelte, muss dieser immerhin noch einigermaßen im Stande gewesen sein. Heute ist sozusagen jede Spur davon verschwunden. Den Standort kennt man zwar noch; auch sprechen ältere Leute im nahen Walldorf noch davon, dass beim Umackern der Felder früher Bausteine zu Tage gefördert wurden. Noch vor kurzer Zeit wurde mir bei Besichtigung der Stelle von einem bejahrten Walldorfer Bürger mitgeteilt, dass noch im Anfange unseres Jahrhunderts eine gewisse Strecke in lauter kleinere Gebiete abgetheilt gewesen sei, also ganz ähnlich, wie wir dies in Rohrbach in den „trente toises“ gefunden haben. Der ausgegangene **Gundhof** war laut Bestandsbrief vom 23. Oktober 1695 dem Handelsmanne Johann Jost **Lindheimer** vom 1. Februar 1696 ab auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet worden.

Als die Ansiedlung der Waldenser auf dem Gundhofe zur Sprache kam, lässt sich dieser Handelsmann bereit finden, den Hof gegen entsprechende Entschädigung wieder abzutreten. Die Ernte selbst behält er sich für das Jahr 1699 noch vor; ebenso die mit dem Hofe verbundene Schäferei, da die Waldenser in den ersten Jahren doch wohl noch keine Schafe halten würden, die Felder aber den Schafdung nicht entbehren könnten.

Am 29. Juni 1699 wird in Frankfurt a. M. der Kaufvertrag abgeschlossen, der den Gundhof dem Handelsmanne Lindheimer ab und den Waldensern auf die noch übrigen 8 Jahre des Vertrages vom 23. Oktober 1695 zuschreibt.

Der Inhalt lautet:

„1. Giebt und cedirt der Beständer Lindheimer den Hof mit allem Zubehör an Häusern, Stallungen, Scheuern, Aeckern, Wiesen, Gärten und dergleichen, auch den Waidgang für Schaf, Schwein und Rindvieh, gar nichts davon ausgeschlossen oder vorbehalten, sowie der Bestandbrief vom 23. Oktober 1695 ausweist. Die **Waldenser** treten am **1. Februar 1700** den Hof an. Sie bezahlen, da der Leihbrief des Lindheimer für die noch übrigen 8 Jahre auf die Waldenser übergeht, 200 fl. Angeld, 120 Mtr. Korn und 60 Mtr. Hafer (oder aber in Geld).

2—4. Lindheimer bleibt bis 1. Februar 1700 im Besitz. Es verbleibt ihm für das Jahr 1699 seine dato im Felde stehende Ernte an Sommer- und Winterfrüchten, auch Stroh, Heu und Grummet, auch Kraut und Rüben und was dergleichen Nutzbarkeiten mehr sind. Bis 1. Februar 1700 darf er alles nach seinem Nutzen veräußern; dann hat er den Hof mit allem an die Waldenser abzutreten. Doch das Brachfeld, das er schon zu bauen angefangen, soll er fernerhin auf seine Kosten bebauen dürfen. Lindheimer soll das Feld, nachdem es abgeerntet, stürzen, zum Säen geeignet machen und besäen lassen; auch stellt er für die Waldenser die nöthige Saatfrucht, wofür ihm diese „1200 fl. baares gutes Geld“ innerhalb 3 Monate von dato zahlen.

5. Das von Lindheimer angeschaffte, nicht zum Hof gehörige Vieh und Geschirr kann er nach Vereinbarung mit den Waldensern diesen überlassen.

6. Dem Lindheimer verbleibt allein frei noch die Schafweide auf dem Hofe für 3 Jahre; er darf aber nicht unter 600 Stück halten. „Der Pferch ist den Waldensern ohne Pörchfrucht.“

7. Der Schäfer des Lindheimer behält sein Häuschen mit Stall und Garten und eine im Wald gelegene, von dem Schäfer „ausgeputzte“ Wiese von ungefähr 1 Morgen. Er darf auch 3 Kühe unter der Heerde haben, welche die Waldenser auf die Weide treiben; auch darf er einige Hühner und 4 Schweine sich halten. Die Waldenser haben das für sein Vieh nöthige Stroh unentgeltlich zu stellen, ebenso dem Schäfer ein Stück Land zu 2 Morgen für Rüben, ein solches

zu  $\frac{1}{2}$  Morgen für Kraut anzuweisen; doch hat dieser die Pflanzen in dem ihm jedes Jahr angewiesenen Felde selbst zu stecken.

8. Die Waldenser versprechen ihre Scheuern zur Unterbringung der Schafe im Winter, nebst Streustroh; auch für den Fall, dass Lindheimer im Frankfurter Walde seine Herde weiden liesse.

9. Wollen die Waldenser noch angrenzendes wüstes Land ausroden, dann steht es ihnen frei. — Lindheimer verspricht den Waldensern 20 Mltr. Samenkorn zu leihen, die sie im nächsten Jahre in natura wieder abtragen wollen. Auch sagt er ihnen 600 Bund Stroh zum bauen ihrer Baracken zu, die er dann während der drei Jahre, in denen er die Schafweide noch hat, zurückerhalten soll.“

Dadurch war also der Gundhof **den Waldensern auf 8 Jahre verpachtet**; sie waren einfach an die Stelle des Lindheimer getreten. Da aber dem **Valkenier** besonders daran lag, die Flüchtlinge an den ihnen angewiesenen Plätzen auf längere Zeit, ja für die Dauer zu halten, so macht er am 20. August 1699 eine Vorstellung, dass den Waldensern der Gundhof als Zins- oder Erbleihgut auf ewige Zeiten verliehen, dass ihre Abgaben in Geld und Getreide genau bestimmt, und die Ausdehnung der Felder und die Lehensabhängigkeiten dieses besagten Hofes geregelt würden. Daraufhin ordnet die Rentkammer am 25. August an, dass die Verbriefungen über den Hof auszufertigen seien.

Der Pächter Lindheimer, der vorher den Hof durch einen Verwalter bewirthschaften liess, hatte sich verpflichtet, den Waldensern das zum Bau ihrer Hütten erforderliche Stroh zu liefern. Trotzdem liess er es vom Hofe fortschaffen, als gerade die Flüchtlinge beim Einbruch des Winters sich nothdürftige Wohnungen herrichten wollten. Jean **Balcet** und Jean **Gigas** reichen deshalb Beschwerde ein, worauf am 23. November 1699 die Verfügung getroffen wird, dass das Fortschaffen (des Strohes) unterbleiben müsse, und das schon weggeführte Stroh wieder in gleicher Menge ersetzt werden solle.

Die Waldenser verbrachten nun den Winter in den von ihnen errichteten Hütten; andere wieder hatten in **Mörfelden**

Unterkunft gefunden; wieder andere auch schon auf dem Gundhofe selbst sich niedergelassen. Diesen schliessen sich bei Beginn des Frühjahres andere an; doch wird ausdrücklich davor gewarnt, dass nicht allzuvielen sich auf dem Hofe niederlassen möchten.

Am 1. Februar 1700 war die Zeit gekommen, wo die Waldenser den Hof endgültig zu übernehmen hatten. Doch ging es damit nicht rasch. Noch am 6. Februar bitten sie, dass ihnen der Hof zu denselben Bedingungen überlassen werden möchte, unter denen Lindheimer ihn bewirthschaftet hatte, auch dass ein Inventarium über den Hof aufgestellt würde. Dieses französisch abgefasste Gesuch trägt die Namen: C. **Balcet**, maire. David **Gaydou**, échevin. Jean **Roux**, échevin. Jean **Gigas**, échevin. Pierre **Berger**, échevin.

Das Inventarium ist auf dem Gundhofe am 7. April 1700 aufgestellt worden. Es lautet:

1. Das Wohnhaus steht in gutem Stand, hat 5 Fenster, 3 in der grossen, 2 in der kleinen Stube, 2 eiserne Oefen. Stall in Dach und Fach mit 8 Kuhkrippen.

2. Das neuerbaute Hirtenhaus, eine Stube mit Kammer enthaltend.

3. Alte Scheuer, mit Stroh gedeckt; darin Kalb- und Pferdestall; Schafställe.

4. Neue Scheuer, mit Ziegeln gedeckt.

5. Neuer Schweinestall. (Ziegel.)

6. Backhaus; der Schäfer wohnt darin. (Ziegel.)

7. Hofthor mit 2 Flügeln.

8. Planken als Umzäunung.

9. 2 Brunnen.

Garten mit Planken hinter dem Wohnhause; 2 andere Gärten mit Reisig eingezäunt. Gewölbter Keller, so ausser dem Hof gelegen, ist mit Backsteinen belegt; Fensterloch mit Eisengitter. Acker 70 Morgen, wovon 12—15 Morgen gedüngt und gepfercht sind. Der Dung, ungefähr 280 Wagen, liegt noch im Hof, soweit die Waldenser ihn nicht zum Düngen ihrer Gärten gebraucht.“

Der mit Lindheimer in Frankfurt abgeschlossene Vertrag hatte



am 18. Januar 1700 seine Bestätigung von Seiten der Waldenser gefunden.

Unterzeichnet haben:

**Balcet**, maire, Etienne Chatelain, Jean Roux, echevin, S. Juvenal, Jean Guigas, echevin, Roux, fils, Daniel Gaydou, echevin, Marie Moutoux, Pierre Berger, echevin, Michel Roux, Jean Jourdan, Pierre Berger, Jean Balcet, Claude Vinçon, Jean Tron, Pierre Roux, Jaques Baral, Antoine Bertalot, Jaques Berger, Jean Bertalot, Etienne Baral, Jean Berger, Balcet feu antoine, Etienne tal. (Talmon), Jaques feu pierre, michel Sezane, Etienne Voux, marque d'Antoine gorday, marque de jaques micel, Etienne Roux, fils.

Dieser Vertrag ist in französischer und deutscher Sprache vorhanden; er trägt die Unterschrift der Landgrafen und die der oben angeführten Waldenser. Vorher hatte der Landgraf dem Prediger **Papon** mitgetheilt, dass er den Vertrag zu genehmigen gedächte. Auch **Valkenier** war davon unterrichtet worden, besonders auch von dem Umstande, dass nicht bemerkt war, der Hof werde als **Erbleihgut auf ewige Zeiten** verliehen. Dieses Schreiben vom 7. Februar 1700, das Valkenier an den Landgrafen richtete, weil er selbst wegen Krankheit am Hofe zu Darmstadt nicht erscheinen konnte, legt dar, dass das Fehlen dieser Bestimmung die Waldenser entmuthigen müsse. „Nur eine dauernde Niederlassung könnte von Vortheil sein, wie das in der Absicht aller derer läge, welche sich der Waldenser angenommen hätten. Diese hätten den Hof von Lindheimer übernommen, sie hätten sich bereit erklärt, für das Bestellen der Felder 1200 fl. zu zahlen, was für das Jahr eine Sonderausgabe von 150 fl. ausmache, wenn sie den Hof nur behalten dürften während der 8 Jahre, welche Lindheimer noch darauf hätte bleiben müssen. Auch wäre doch seinem Sekretär von dem Präsidenten von Gemmingen mündlich das Versprechen gegeben worden, dass der Hof als Erbleihgut den Waldensern übergeben würde. Bis jetzt wären diese immer noch in den Dörfern zerstreut; einen gemeinsamen Sitz hätten sie noch nicht. Die Zeit zur Aussaat wäre nun da, und die Leute wollten doch gerne wissen, ob sie auch säen könnten. Bis jetzt hätten sich die Flüchtlinge nur von den

ihnen gespendeten Kollektengeldern ernährt; wenn die Leute nicht **zum Betteln erzogen** werden sollten, müssten sie bald erfahren, wo sie sich und zwar für die Dauer, niederlassen könnten. Ueberdies hätten sie ja den Eid der Treue geleistet, sie wären dadurch Unterthanen geworden und wünschten nichts mehr, als sich auch als tüchtige Unterthanen ihres gnädigen Fürsten und Herrn zu erweisen.“

Daraus geht hervor, wie schwer die Ansiedlung geworden sein mag für den, der sie hauptsächlich ins Werk setzte, für den holländischen Gesandten **Valkenier**. Aber auch die Waldenser hatten sehr unter dem schleppenden Geschäftsgange zu leiden. Einige mögen sich wohl der ihnen auferlegten Unthätigkeit gefreut haben; die Mehrzahl jedoch fand diese Ungewissheit zuletzt unerträglich und versuchte, anderswo raschere Unterkunft zu finden. Welche Opfer mussten sie nicht bringen, als sie den Vertrag unterzeichneten! Lindheimer hatte sich 1200 fl. für das Bestellen der Aecker ausbedungen, ausserdem noch jene 20 Malts. Saatfrucht gegeben, deren Ersatz den Waldensern im folgenden Jahre „in natura“ oblag. Doch was hatte Lindheimer gethan für die Bestellung der Felder! Wir haben gehört, dass er sich die Weide für 3 Jahre ausbedungen hatte für 600 Stück Schafe, denen die Waldenser den Winter über Obdach und Streu gewähren sollten. Das Vieh hatte er ebenso fortbringen lassen, denn er hatte ja schon im Herbste das Stroh beiseite geschafft. Im Frühjahr 1700 waren unter 70 Morgen nur etwa 12—15 Morgen Ackerland gedüngt; ungefähr 280 Wagen Dung lagen noch auf dem Hofe, die schon im Herbste dort gelegen haben müssen und also auch bei der Herbstsaat keine Verwendung gefunden haben. Rechnen wir noch dazu die 200 fl. Angeld, die ebenfalls dem Handelsmanne Lindheimer zuflossen, so können wir uns ungefähr denken, wie gerne er die Sandäcker des Gundhofes an die fremden Ansiedler abgegeben hat.

War schon die Bebauung des Bodens von Seiten des seitherigen Pächters eine sehr mangelhafte, seit er wusste, dass er den Hof nicht selbst behalten würde, so ist in der ersten Zeit von den Waldensern auch nicht alles geschehen, was nöthig erschien. Zur sorgsamten Pflege und Bewirthschaftung

eines Gutes gehört vor allen Dingen das Bewusstsein des Besitzrechtes; dieses fehlte hier aber vorerst, und demnach auch der rege Eifer, der uns antreibt, für uns selbst und unsere Nachkommen ernstlich zu arbeiten. Dazu kamen noch mancherlei andere Dinge, welche die Waldenser unzufrieden machten. So haben sie am 18. Mai 1700 ernstlich Verwahrung dagegen eingelegt, dass andere, ausser den dazu berechtigten Waldensern, ihr Vieh auf die eingeräumten „befreyete Wiesen“ oder auf diejenigen, so zum Gundhof gehören, treiben. Unterzeichnet haben: **Balcet**, maire de la colonie de Mörfelden, **Papon**, pasteur vaudois.

Wir haben oben davon gesprochen, dass die Waldenser den Eid der Treue geleistet. Bei Bender, „Gesch. d. W.“, S. 349 finde ich in der Anmerkung auf ein handschriftliches Verzeichniss (ohne Zeitangabe leider) hingewiesen, das ich aber in den von mir durchgesehenen Akten nicht gefunden habe: „Roole des Familles vaudoises qui s'establissent à Merfelden et Konthof dans les Etats de S. A. S. de Hesse Darmstat et qui doivent brêter le serment de fidelité.“ Das Schriftstück enthält die Namen von 159 Waldensern: Balset, Juvenal, Vial, Berger, Brun, Gigas, Roux, Vincon, Reol, Piton, Aillaud, Gateau, Baral, Gay, Heritier, Jordan, Sinquet, Charrier, Revior, Aillaix, Pastre, Moutoux, Cezane, Coutandin, Bonin, Reyssent, Nevache, Talmon, Tron, Nicol, Bertalot, Gaidou, Roul.

In Bezug auf die Namen, sofern sie als Unterschriften gegeben sind, kann von einer unbedingten Sicherheit nicht die Rede sein, da falsche Schreibung und falsche Lesart diese nicht ermöglichen.

Ein Vergleich der Liste solcher, die den Treueid zu leisten hatten, mit denen, welche als die ersten Gründer der Kolonie Mörfelden-Gundhof zu betrachten sind, zeigt deutlich, wie viele inzwischen verzogen waren. Solange die Waldenser noch nicht bestimmte Wohnsitze hatten, sahen sie sich nach zur Ansiedlung geeigneten Orten um und nahmen ab und zu auch ihren Weg dahin. So war auch das Gerücht verbreitet worden, dass die Waldenser sich mit der Absicht trügen, den Gundhof wieder zu verlassen. Am 29. November 1700 schickt der Amtsverweser Mörschter einen Bericht folgenden Inhalts ein:



„Die Waldenser haben nach einem erschollenen Gerücht die Absicht, in ein anderes Land zu ziehen; sie haben deshalb auch nur wenig auf dem Gunthof, auf den herrschaftlichen Gütern in Möhrfelden aber gar nichts ausgesäet.“ Er hat deshalb den Schultheis und einen Gerichtsmann kommen lassen und sie wegen dieser Sache befragt. Die Antwort war:

1. Sie seien des Gunthofes nicht beständig versichert.  
2. Der Waydstrich, den der Lindheimer vormals genossen, sei ihnen nicht bewilligt.

3. Es sei keine Gelegenheit zu Wiesen gegeben.

4. Dem Pfarrer von Mörfelden (**Papon**) seien die ihm bewilligten 16 Morgen wieder entzogen worden.

5. Während der neun Wochen Mastzeit sei diese ihnen nicht bewilligt worden; sie müssten deshalb ihr Vieh zu einem billigen Preise wieder losschlagen. Wenn die Kollektengelder ausblieben, könnten sie nicht leben und wollten deshalb lieber anderswo unterzukommen suchen. An Winterfrucht hätten sie so viel ausgestellt, als tüchtiges Feld vorhanden gewesen, sie seien auch entschlossen, künftigen Frühling die Sommerfaat auszustellen, um den schuldigen Pacht entrichten zu können.“

Der Amtsverweser hatte dies Herrn **Behagel** in Frankfurt, durch den die englisch-holländischen Gelder zur Auszahlung kamen, berichtet, damit dieser es Herrn **Valkenier**, der damals gerade in der Schweiz sich befand, mittheilen möchte. Das Antwortschreiben des Gesandten zeigt grosse Entrüstung über das beständige Hin- und Herschwanken der Waldenser und kündigte seine Heimkehr aus der Schweiz in 14 Tagen an, nach der er dann mit dem Amtsverweser in Unterhandlung trat. Letzterer meint, dass die Felder, wenn auch die Waldenser fortzögen, dennoch nicht öde liegen blieben. Die Mörfelder hätten im letzten Jahre in ihrer eignen Gemarkung so fleissig gerodet (wahrscheinlich, wie ich glaube, durch die Vergebung der freien Felder an die Fremdlinge veranlasst), dass der Zehnte  $\frac{1}{3}$  mehr betragen hätte. Man könnte ja die herrschaftlichen Aecker zum Gunthof ziehen oder auch dieselben zwei oder drei jungen Leuten mit Ertheilung einiger Freijahre in Erbbestand geben, die dann, etwas von Mörfelden entlegen, Höfe und Häuser bauen, mit

Mörfelden die Gemeindelasten tragen und so Holz, Wayde und Wasser mitgeniessen könnten.

Trotz der oben erwähnten scharfen Geisselung der Unstetigkeit der Waldenser, bittet **Valkenier** in einem Briefe an den Landgrafen, diese nicht nur auf 8 Jahre im ruhigen Besitze zu lassen, wenn auch andere vielleicht etwas mehr Pacht geben würden, sondern den Hof als Erbleihgut zu betrachten.

Die Ungewissheit, in welcher die Waldenser belassen wurden, ferner die beständigen Beunruhigungen und Quälereien von seiten der Bewohner von Trebur, Nauheim und Mörfelden, hatten die Flüchtlinge in eine gewisse Unstetigkeit und Empfindlichkeit versetzt, denen auch der Geistliche nicht immer steuern konnte, weil Papon zu gleicher Zeit in der neuen Kolonie **Kelsterbach** vieles durchzukämpfen hatte.

In Art. 29 der Privilegien war jeder Familie ein Stück Land von 30 journaux (Morgen-diurnale) zugedacht. Bei der grossen Anzahl der Familien waren aber auf eine jede nur 5—6 Morgen gekommen. Nach Ablauf der 15 Freijahre machte dies etwa 2—3 Morgen, wenn man Zuzug von aussen her und Vermehrung der Gemeinde in Betracht zieht. Für jede Familie war ursprünglich (also für 30 Morgen) eine Abgabe von 10 fl. jährlich festgesetzt. Diese Summe blieb aber auf die Familie, nicht auf die 30 Morgen Land, ausgeschlagen; es hatte demnach die Familie bei nur 3 Morgen Land diese 10 fl. zu zahlen.

Am 14. Mai 1701 wird bestimmt, dass auf dem Gundhof zu liefern sind: „200 fl. (zu 30 Alb. 8 Pfg.) und 128 Achtel Korn, 60 Achtel Hafer, Kelsterbacher Maass, in guter, trockener, marktschöner Frucht.“ Für die Felder in Mörfelden sollen, wie den dortigen Einwohnern auch geschehen, für jeden Morgen 1 Simmer Korn und der Zehnte gegeben werden. Diese Abgaben konnten bei dem sandigen Boden, der ohnedies nicht in gutem baulichen Zustande war, nicht erschungen werden, wenn man bedenkt, dass viele Familien sich hier niedergelassen, die doch auch leben und bestehen wollten. Dazu kamen noch die beständigen Anfeindungen der deutschen Nachbarn, die, wie dies ja leicht erklärlich ist, die Wüsteneien für sich selbst roden wollten, jetzt, wo Gefahr vorhanden

war, dass sie von andern urbar gemacht würden. Auch in diesem Punkte also haben die Waldenser wohlthätig gewirkt, indem sie durch Weckung des Eigennutzes ihrer deutschen Nachbarn zugleich deren Arbeitslust hoben.

Diese Verhältnisse, wie wir sie eben geschildert, waren vielen der Waldenser die Triebfeder zur Auswanderung. Ihr Ziel ist, wie es für so viele andere auch gewesen, Württemberg. Am 22. April 1701 wird ihnen der Abzug gestattet. Die Nothwendigkeit dieses Weggangs setzt **Papon**, ihr Geistlicher, in einem Schreiben an den Landgrafen Ernst Ludwig auseinander, worauf ihnen am 25. April ein Pass ausgestellt wird.

Die noch rückständige Pacht wird durch die auf dem Felde stehende Sommersaat gedeckt. Nicht alle waren fortgezogen; vorerst nur die grössere Anzahl der Männer, die in Württemberg einstweilen für die spätere Ansiedlung der übrigen thätig sein sollten. Die Ernte wird von den zurückgebliebenen Männern, Weibern und Kindern eingethan; die Frucht wird in Mörfelden aufgespeichert. Auf dem Gundhofe war von den Waldensern besäet worden: 150 Morgen mit Winterkorn, 200 Morgen mit Sommerkorn, 40 Morgen mit Hafer. In dem Inventarium des Gundhofes bei der Uebergabe an die Waldenser sind 70 Morgen Ackerland angegeben; nach dieser kurzen Zeit von einem Jahre oder wenig mehr sind also 390 Morgen Landes bebaut worden und dazu noch unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen. Dass diese fremden Leute nicht ganz unthätig geblieben waren, beweisen die 320 Morgen Wüstenei, die sie zu Saatsfeld umgewandelt hatten.

Es war kaum verlautet, dass die Waldenser wieder abzögen, als auch wieder zwei Pächter um den Hof sich bemühten. Peter Becker von Langen und der frühere Hofmann des Lindheimer, Andreas Baumann von Mörfelden, hatten sich zur Uebernahme des Hofes gemeldet. Doch keinem von diesen beiden war das Gesuch genehmigt worden, denn am 22. Februar 1702 wird Heinrich Schneider als Hofmann auf dem Gundhof erwähnt, vor dessen Eintritt als Pächter wieder ein Inventarium aufgestellt werden sollte, das ich jedoch bei den Akten nicht gefunden habe. Auf dem Gundhofe sollen in dieser Zeit Obstbäume angepflanzt werden, die von Leheim

und dem Wallbrunn'schen zu beschaffen wären, aber auf dem Gundhofe gepfropft werden sollten. Die Anregung dazu ist sicher von den obstbaumkundigen Waldensern gegeben worden. Die Zäune und Planken auf dem Hofe waren schadhaft geworden; die Pächter bitten um Holz aus dem nahen Walde, um den Schaden zu beseitigen. Es wird ihnen, wie früher dem Lindheimer, die Entnahme des zur Umzäunung nöthigen Holzes aus dem Walde, aber nach vorhergegangener Anzeige, gestattet.

Dem früheren Pächter Lindheimer war am 17. März 1701 die Abstandssumme von 1200 fl. ausbezahlt worden. Für die kurze Zeit des Bestandes sind die verausgabten Gelder, welche doch vornehmlich aus den Kollektengeldern bestritten wurden, sehr bedeutend. Sicherlich würden die Waldenser auch gerne geblieben sein, wenn ihnen die überwiesenen Felder und der Gundhof als **Erbleihgut** gegeben worden wären. Von allen, die sich in Mörfelden und Gundhof niedergelassen, bleiben nur 14 Familien zurück, die den Hof gerne weiter bebauen möchten.

Es sind folgende Waldenser:

1. Jean **Constantin**, sa femme, un garçon et 3 filles.
2. David **Gaydoul**, sa mère, sa femme et 3 garçons.
3. Jaques **Tron**, sa femme, 1 garçon et 2 filles.
4. Jaques **Aillaud**, sa femme et son cousin.
5. Abraham **Revior**, sa femme, 5 garçons et 1 fille.
6. Jean **Cesane**, sa femme et 1 fille.
7. Etienne **Chatelain**, sa femme et deux garçons.
8. Antoine **Bonin**, sa femme et 1 garçon.
9. Claude **Vinçon**, sa fille, son fils et sa belle-fille.
10. Etienne **Pioton**, sa soeur et sa fille.
11. Marie **Girard**, veuve et ses 2 filles.
12. Jean **Tron**, sa femme et sa fille.
13. Pierre **Revior** et sa fille.
14. David **Berger**, sa femme et sa fille.

Die Aufzählung dieser 14 Familien mit 56 Seelen rührt von **Papon's** eigner Hand; sie ist am 18. Mai 1701 gegeben. Papon selbst war als Geistlicher von Kelsterbach und von diesen im Lande verbliebenen Waldensern auch ihr Sachwalter geblieben. Schon am 24. März war ihnen gestattet worden,

den Hof weiterhin zu bebauen, wenn sie eine geeignete Persönlichkeit finden würden, welche für sie die Leihe über den Gundhof übernehmen wollte. Diese Persönlichkeit, die auch das Geld zum Kirchenbau vorstrecken sollte, fanden sie in einem „hochadeligen Herrn“, dem Regierungsrath von **Kamitzky**, auf Verwenden des holländischen Gesandten **Valkenier**, der auch in dieser Sache dem Landgrafen berichtet. Mit Unterstützung dieses edelen Herrn erklären sich die Waldenser am 8. Mai 1707 völlig in der Lage, das Feld bebauen zu können.

Die Schrift ist unterzeichnet: Jean **Coutandin**, maire, Jean **Ponsat**, échevin, Abrah. **Revior**, ancien, Jean **Berger**, échevin, Anthoine **Bonin**, ancien.

Was „Holz, Wayde und Polizey“ anbelangt, so wollte man die Waldenser, nachdem der Gundhof einmal wieder verpachtet war, der Gemeinde **Mörfelden** einverleiben; jede Familie sollte 30 Morgen Landes angewiesen erhalten; ihre Häuser könnten sie entweder in dem Ort oder ausserhalb desselben erbauen. Das erstere wird gewünscht, damit der ohnehin nicht bedeutende Ort sich heben könnte. Doch die Bewohner von Mörfelden verwahren sich entschieden gegen die Aufnahme der Fremden in ihr Gemeinwesen; sie sagen in einer Eingabe vom 12. Juli 1701 schon, diese wären ganz anders wie sie selbst, ein „singulares Volk“, welches sie in ihrer Gemeinde nicht haben wollten. Diese Widerspenstigkeit wird indessen am 15. August 1701 von seiten der Regierung scharf gerügt.

Am 18. Mai desselben Jahres richten die 14 Familien durch ihren Geistlichen eine Denkschrift an den Landesfürsten, worin sie der Hoffnung Raum geben, bestehen zu können durch den Bau des „terres en friche qu'il a plû à S. A. S. de leur donner en propre entre Merfelden et le Gunthof.“

Danach war ihnen ein Theil der zu Anfang schon erwähnten, auf dem Wege nach dem Gundhof gelegenen wüsten Ländereien als eigenthümlich zuerkannt worden. Hier waren sie augenscheinlich längere Zeit im ruhigen Genuss ihrer Rechte.

Doch blieb ihr Leben ein sehr mühevolleres und kümmerliches; Pachtrückstände kamen trotz aller Arbeit doch vor,



so dass sie verschiedene Male, wie 1703 und 1704 um theilweisen Erlass der Pachtfrucht einkamen; derselbe ist denn auch gewöhnlich eingetreten, allerdings einmal mit der Bemerkung von Seiten des Amtmannes, „dass anderen abginge, was den Waldensern erlassen werde, und die anderen hätten es auch nöthig.“ Die **Mörfelder** hatten früher nur 21 Malter Pachtfrucht gegeben. Die Pacht war aber im Jahre 1704 für die Waldenser schon auf 34 Malter gestiegen, weil die Bebauer von jedem neugerodeten Morgen 1 Simmer Korn entrichten mussten. Die Berechnung ergibt, dass von den Waldensern in der kurzen Zeit und bei der geringen Anzahl der Familien  $4.13 = 52$  Morgen urbar gemacht worden. Dieses Rodland hätte eigentlich zunächst **frei von Pacht** sein müssen; aber da die Rentkammer dieses Rodland eigenthümlicher Weise als „Bauland“ in Rechnung führte, so waren die Waldenser trotz ihrer Vorstellungen verpflichtet zur Lieferung der Pacht für das Rodland. Besonders war auch die Kornernte im Jahre 1703 schlecht gerathen, sodass der Bürgermeister **Chatelain** mit Antoine **Bonin**, David **Gaydoul**, David **Berger** und Claude **Vinçon** am 11. Februar 1704 um theilweisen Erlass der Pacht einkommen mussten.

Wann Herr von **Kamitsky** für die Waldenser eingetreten, ist aus den Akten nicht genau zu ersehen; nur wird berichtet, dass dieser adlige Herr die „200 fl. vom Gundhof für das Jahr 1706 noch zu entrichten hätte.“ Dem Amtsschultheiss Hess in Mörfelden wird anbefohlen, diese 200 fl. mit der „für die Renovation des Herrschaftlichen Hauses in Frankfurt bestimmten Summe“ zu verrechnen. Welche Bewandniss es mit diesen 200 fl. hat, die in der Gestalt einer ständigen jährlichen Ausgabe für den Gundhof erscheinen, ist mir aus den Akten nicht klar geworden. Mit dem eigentlichen Gundhofe hatten doch die Waldenser nichts mehr in dieser Zeit zu thun; Lindheimer war ausbezahlt worden: die schuldige Pachtfrucht stand noch auf dem Halm, als die Mehrzahl auswanderte. Höchstens könnte diese Summe eine ständige Abgabe für die den 14 Familien ertheilten Ländereien zwischen Mörfelden und Gundhof, aber nicht auf dem Gundhofe selbst sein.

Die Hoffnung der Kolonie, doch wieder den **Gundhof** und zwar als ständige Erbleihe zu erhalten, ist ausgedrückt in dem oben schon erwähnten Bittgesuch vom 8. Mai 1707. Die „Kolonie zwischen Mörfelden und Gundhof“ berichtet darin:

1. Sie haben den Gundhof aus den Händen des Lindheimer übernommen, ihm 1200 fl. gegeben zur Zeit ihres grössten Elends in der Hoffnung, dass der Hof ihnen als „Emphiteuse“ (Erbleihgut) bei der Zahlung der gewöhnlichen jährlichen Lasten übergeben werde; sie bitten deshalb um Gewährung des Gundhofes als Erbleihe.

Ferner 2. ersuchen sie, dass dem Pfarrer und Schullehrer ein Stück Land gewährt werde, da diese seit 1703 keine Pension mehr von England (150 oder 180 fl. für Pfarrer, 40 oder 50 fl. für Schullehrer) erhalten hätten. Die Unterstützung der Generalstaaten hätten schon vorher aufgehört; da nun auch noch die Pensionen von England aufhörten, könnten sie bei dem geringen Ertrage ihrer Felder die Besoldung für Pfarrer und Schullehrer nicht erschwingen. In den folgenden Jahren sind die Nachrichten über die Ansiedlung zwischen Mörfelden und Gundhof nur gering. Die Waldenser sind damals viel mit Häuserbauen beschäftigt gewesen. Dabei haben sie sich gegenseitig unterstützt; auf die Pachtablieferung der gerade Bauenden hat dies keinen weiteren Einfluss gehabt, da schon nach einem Beschluss vom 13. Februar 1700 die Waldenser gegenseitig haftbar sein sollten, dass also die Gemeinde als solche für die zu liefernde Pacht und ihre sonstigen Pflichten zu stehen habe.

Trotzdem die Waldenser durch den Bau ihrer Häuser an Stelle der Bretterhütten ihren Wunsch zu erkennen gaben, dauernd in der Ansiedlung zu bleiben, entsteht sonderbarer Weise im Jahre 1714 nochmals das Gerücht, sie wollten weiterziehen. Es melden sich damals 10 Bürger aus Mörfelden, die sich dann bei dem Gundhofe einrichten wollen. Unter diesen 10 Männern ist augenscheinlich auch ein Waldenser, Conrad Dulso (**Doulçon**), der von Kelsterbach nach Mörfelden gekommen sein muss, da dieser Name früher nicht hier, aber häufig in Kelsterbach genannt wird. Da Kelsterbach und

Mörfelden dem Pfarrer **Papon** unterstellt war, so war die Uebersiedelung auch leicht möglich.

Das Gesuch der 10 Mörfelder Bürger wird mit dem Bemerken abgewiesen, dass der Weggang der Waldenser erst feststehen müsse. In der That sind dieselben auch nicht weggezogen, obgleich es ihnen in dieser Zeit nicht sehr gut ergangen sein mag. Mit dem Jahre **1715** waren die ihnen gewährten **Freijahre vorüber**; am 29. Juli 1715 suchen sie um ein weiteres Freijahr nach, da sie eben mit Bauen viel beschäftigt seien, deshalb auch im Felde die nöthigen Arbeiten mit der erforderlichen Genauigkeit nicht vornehmen könnten. Auch auf eine weitere Gewähr der freien Weide in den Waldungen richtet sich ihre Bitte.

Der Amtmann wird ersucht, über diese Sachlage Bericht zu erstatten und er that dies in einem den Waldensern sehr günstigen Sinne. Er berichtet, dass die Leute zu verschiedenen Zeiten angelangt wären, also noch nicht alle den Genuss der **15 Freijahre** gehabt hätten. Da sie von den Deutschen sehr bedrängt würden, vielfach, besonders beim Häuserbauen, sich gegenseitig unterstützen müssten, so wäre den „frommen und armen Leuten“ ein weiteres Freijahr sehr zu wünschen. Ihrem Wunsche wird denn auch am **17. August 1715** willfahrt.

Die Waldenser Gemeinde zwischen Gundhof und Mörfelden besteht laut Bericht vom 14. August **1715**, der zwecks der Bewilligung des Freijahres von dem Amtmanne eingereicht worden war, aus den folgenden Familien:

1. Jaques **Trom**, der Schultheiss, hat 6 Kinder, 2. David Gaido hat 6 Kinder, 3. Jaques Aliaud hat 5 Kinder, 4. Jean Kutande hat 2 Kinder, 5. Jean Sesane 6 Pupillen, 6. L. Vinson hat 6 Kinder, 7. Jean Ponsat hat 4 Kinder, 8. François Ponsat hat 2 Kinder, 9. Jean Jot hat 1 Kind, 10. David Bert hat 1 Kind, 11. Jean Chattelein hat — Kind, 12. Etienne Chattelein hat — Kind, 13. Antoi Bonin hat 4 Kinder, 14. Jean Revior hat — Kind, 15. Jean Trom hat — Kind. Summa: Kinder: 43.

Davon haben ihre Häuser mit dem gewährten Bauholz gebaut: 1. David Gaido (Gaydoul), 2. Jean Kutande (Coutandin), 3. Jean Ponsat, 4. François Ponsat, 5. Jean Chattelein (Chatelain), 6. David Bert, 7. Antoi (Antoine) Bonin, 8. Jean Revior.

Im Bau begriffen sind die Häuser von folgenden drei Waldensern: 1. Jaques Trom (Tron), 2. Jaques Aliaud (Aillaud), 3. Jean Jot.

Im folgenden Jahre, 1716 also, wollen bauen: 1. Jean Sesane (Cezane), 2. L. Vinson (Vinçon), 3. Jean Trom (Tron), 4. Etienne Chattelein (Chatelain).

„Diese letzteren Waldenser sind die ärmsten und zum Theil schon sehr alt.“

Wir haben hier die Gründung der jetzt noch bestehenden Waldenser-Ansiedelung **Walldorf** vor uns, ohne dass jedoch diese bis zum **14. August 1715** diesen Namen trägt. In dem Kirchenbuche der Gemeinde Walldorf ist allerdings schon ungefähr einen Monat vorher, nämlich am 12. Juli 1715, der Name „Waldorff“ geschrieben. Dieses Kirchenbuch trägt den Titel: „Registre ou Liure contenant les Baptêmes, les mariages et les mortuaires de l'Eglise Vaudoise du Roure et Mean dans la Communauté de Merfelden dans le Pays de Darmstadt. En 1699.“ Die Einträge in dieses Kirchenbuch sind anfangs nicht von der Hand des Pfarrers **Papon**; sie beginnen auch der Zeitfolge nach erst nach dem 2. Mai 1701.

Alle Einträge vor diesem Tage sind von einem anderen als **Papon** nachgetragen und von letzterem einfach seitenweise unterzeichnet. Der letzte Eintrag mit Unterschrift von der Hand Papon's ist vom 16. Juli 1712; von da ab bis 1715 sind die Einträge von anderer Hand; Vertreter des altersschwachen Papon ist Mons. **de Champ-Renaud** aus Isenburg.

Am 24. September 1714 segnet **Papon** noch ein Ehepaar ein; der Eintrag in das Kirchenbuch ist aber von ihm weder geschrieben noch unterschrieben. Das Heft 3 der „Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins“ vom Jahre 1891 beschäftigt sich mit der Geschichte über „Die Waldenser und ihre Colonie **Walldorf**“.

Wir haben bisher gesehen, welche Schicksale die Waldenser zu erdulden hatten, die im Jahre 1699 die Colonie Mörfelden-Gundhof gründeten. Im Jahre 1715 hatten die meisten Ansiedler an Stelle ihrer elenden Hütten dauerhafte Häuser sich erbaut; es war dadurch ein Dorf entstanden, das zum

Unterschiede von dem nahen Mörfelden jetzt auch eines Namens bedurfte. Aus der Niederlassung der Waldenser **zwischen Mörfelden und dem Gundhof** war ein Dorf der Waldenser geworden, das heutige **Walldorf**.

Mainz, den 1. Mai 1899.

**D. Bonin,**

Lehrer an der höheren Mädchenschule.

Quelle: Die Akten des Grossherzoglichen Haus- und Staats-Archivs, betreffend Waldenser-Ansiedelungen.



## **Zehnt VIII, Heft 1**

der Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins  
enthält:

Geschichte der wallonisch-reformirten Gemeinde zu Hanau a. M.,  
von Pastor Lic. theol. Fr. W. Cuno.

---

### **Heft 2**

Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg und das Edikt Georg  
Wilhelms, von Lic. theol. Dr. med. Pastor H. Tollin.

---

### **Heft 3**

Die Waldensergemeinde Serres in Württemberg, von Pfarrer  
Märkt.

---

### **Heft 4**

Aktenmässige Geschichte der Siedelung Neu-Kelsterbach, von  
D. Bonin.

---

### **Heft 5**

Die hugenottischen Pastoren von Lüneburg, von Lic. theol.  
Dr. med. Pastor H. Tollin.

---

### **Heft 6**

Chronik der französischen Colonie Schwabendorf, von Pfarrer  
Rudolf Heussner.

---

### **Heft 7 u. 8**

Geschichte der französisch-deutsch-reformirten Gemeinde  
Stuttgart, von Pfarrer Paret.

